Nr. 556. — Zweites Blatt.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Donnerstag, 26. November 1896.

Verantwortlicher Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Deutschland.

Berlin, 26. November. Der Kaiser nahm, wie aus Kiel gemeldet wird, gestern im Anschluß an die Besichtigung des Panzers „Baden" auf der kaiserlichen Werft den im Bau befindlichen Kreuzer 1. Klasse „Ersatz Leipzig" in Augenschein und fuhr sodann nach der Germaniawerft; dort besichtigte der Kaiser den brasilianischen Torpedojäger „Caramurn" unter Führung des Oberbauraths Rauchfuß und mehrerer brasilianischer Offiziere.

— Bei der Vereidigung der Marinerekruten in Kiel hielt der Kaiser eine Ansprache, worüber die „Kiel. Ztg." berichtet:

„Der Kaiser hielt eine kurze Ansprache, in der er die Rekruten darauf hinwies, daß der geleistete Eid die Grundlage der Disziplin sein solle, die ohne Gott und Religion nicht denkbar sei; als gute Christen dürften sie die Kirche nie vergessen. Sodann führte der Kaiser mit markigen Worten die Mannschaft des „Iltis", die sich bis zum letzten Augenblick so treu und todesmuthig erwiesen hätte, als Muster an, dem nachzueifern allererstes Bestreben aller sein müsse. Der Kaiser hob dann hervor, daß die deutsche Marine zwar nur klein, aber in stetem Wachsen begriffen sei und schon jetzt achtunggebietend und gefürchtet dastehe. Es sei zu hoffen, daß sich sobald kein Gegner zeigen würde, falls aber ein Feind uns erstehen sollte, so möchten sie unerschrocken und ohne Furcht ihm entgegentreten. Mit der Mahnung, die Kriegsartikel treu zu befolgen und dem Rock, den sie trügen, alle Ehre zu machen, schloß der Kaiser seine Rede."

— Der Herzog und die Herzogin von Connaught und Stteathearne, die längere Zeit in Deutschland geweilt und sich dann nach Windsorschloß begeben hatten, um ihre Kinder, die in Abwesenheit der Eltern Gäste der Königin von England gewesen, dort abzuholen, sind jetzt in Buckingham-Palace eingetroffen. Die Königin von England liebt Kinder so sehr, daß sie, nachdem ihre eigenen Kinder erwachsen und verheirathet sind, immer einige Enkelkinder bei sich hat. Zu ihren besonderen Lieblingen soll Prinzeß Friedrich Karl von Hessen, jüngste Tochter der Kaiserin Friedrich, die Kaiserin von Rußland und Prinzeß Viktoria von Schleswig-Holstein-Sonderburg zählen. Von den noch nicht erwachsenen Enkelkindern soll sie besonders den kleinen Herzog von Albany lieben, der nach dem Tode seines Vaters, ihres jüngsten Sohnes, geboren wurde, und den kleinen Sohn ihrer jüngsten Tochter, den kleinen Prinzen Moritz Donald von Battenberg. Die älteste Urenkelin der Königin ist ja bereits konfirmirt: Prinzeß Feodora von Sachsen-Meiningen. Man soll in England sehr viel lebhafter die Frage nach dem dereinstigen Gemahl der Prinzeß erwägen, als in Meiningen selbst.

— Nach gestrigem Beschluß des Senioren-Konvents soll die erste Berathung des Reichshaushaltsetats im Reichstage am nächsten Montag beginnen, auch wenn die zweite Berathung der Justiznovelle bis dahin noch nicht beendigt sein wird. Unter allen Umständen soll aber daran festgehalten werden, daß die Justiz-Novelle auch noch vor Weihnachten in dritter Lesung zur Verabschiedung gelangt. Soweit dann noch Zeit vor den noch nicht festgestellten Weihnachtsferien für andere Gegenstände, namentlich für erste Lesungen, sein wird, werden auch diese noch erledigt werden.

— In dem Etat für den Reichstag auf das Jahr 1897—98 werden zwei neue Stellen für Stenographen verlangt. Bisher sind neben dem Bureauvorsteher nur zwei Stenographen, ein Gabelsbergeraner und ein Stolzeaner, angestellt. Die Zahl der im Reichstage angestellten Stenographen würde sich also nach der Annahme der Aenderung auf vier vermehren. Es darf als selbstverständlich vorausgesetzt werden, daß bei den neuen Stellen die beiden Systeme, deren Vertreter in gleicher Zahl im Reichstage stenographiren, gleichmäßig berücksichtigt werden.

— Die in der Thronrede angekündigte Vorlage über die Dienstalterszulagen der Gerichtsbeamten ist fertig, wird aber wohl nur getheilte Anerkennung finden. Der berühmte § 8 der früheren Vorlage über die Assessoren ist fallen gelassen, womit auch seine Befürworter jetzt nur einverstanden sein können, da allerdings von einem Hause, das sich in dieser Frage so deutlich ausgesprochen hat, nicht erwartet werden kann, daß es nach einigen Monaten seine Ansichten ändere. Auch mit der Bestimmung, daß das Gehalt der Richter mit 3000 Mark anstatt mit 2400 Mark anfangen soll, wird man einverstanden sein, dagegen wird allgemeine Mißbilligung finden und nur dem unheilvollen Sparsystem Miquels zugeschrieben werden, daß das Höchstgehalt der Richter von 6000 Mark nur auf 6300 Mark erhöht werden soll. Die geringe Erhöhung um 300 Mark entspricht weder den Erwartungen der Richter, noch den Versprechungen der Staatsregierung, noch der Finanzlage des Landes. Wann die Vorlage dem Landtage zugehen wird, erscheint noch ungewiß.

— Der Freundschafts-, Handels-, Schifffahrts- und Konsularvertrag zwischen Deutschland und der Republik Nicaragua vom 4. Februar 1896 ist dem Reichstage zugegangen. Es ist ein Meistbegünstigungsvertrag, der sich eng an den unter dem 20. September 1887 zwischen Deutschland und der Republik Guatemala abgeschlossenen Vertrag anschließt und dessen Dauer unkündbar für zehn Jahre vom Tage des Austausches der Ratifikationen an festgesetzt ist. Zum Ablaufe des zehnten Jahres oder zu einem späteren Zeitpunkte darf er beiderseits mit einjähriger Frist gekündigt werden. Der dem Reichstage mit dem Vertrage zugestellten Denkschrift entnehmen wir die folgenden Erläuterungen:

Zwischen dem deutschen Reich und Nicaragua hat bisher kein Handelsvertrag bestanden. Die verhältnißmäßig erhebliche Bedeutung der die beiden Länder verknüpfenden Verkehrsbeziehungen läßt jedoch deren vertragsmäßige Regelung wünschenswerth erscheinen. Den Haupterwerbszweig Nicaraguas bildet der Kaffeebau, worin deutsches Kapital und deutscher Unternehmungsgeist in nicht unbeträchtlichem Maße thätig sind. Nach summarischen Angaben, die nicaraguanischen Quellen entstammen, wurden 1895 etwa 9,3 Millionen Kilogramm Kaffee im Werthe von rund $5^1/_2$ Millionen Silberdollars (1 Silberdollar gleich etwas über 2 Mark) aus Nicaragua ausgeführt. Hiervon gingen etwa 3,6 Millionen Kilogramm nach Deutschland. Die Gesamtausfuhr Nicaraguas — mit Ausnahme der Ausfuhr von Kontanten — betrug 1895 dem Werthe nach rund $8^1/_2$ Millionen Silberdollars, wovon auf Deutschland an Kaffee und außerdem einigen geringfügigen Mengen von Farbholz, Kautschuk u. s. w. etwas über 3,3 Millionen entfielen. Die Einfuhr Nicaraguas belief sich 1895 für Güter aller Art — mit Ausnahme der Kontanten — auf rund 5 Millionen Silber-Dollars. Hierbei nimmt Deutschland, welches namentlich seine mannigfachen Industrie-Erzeugnisse liefert, mit rund 1 Million Mark nach Großbritannien mit rund 1,6 und den Vereinigten Staaten von Amerika mit rund 1,4 Millionen die dritte Stelle ein. Nach der hamburgischen Statistik (die Reichsstatistik führt Nicaragua nicht getrennt von den vier übrigen mittelamerikanischen Freistaaten auf) betrug im Waarenverkehr 1895 die Ausfuhr aus Hamburg zur See nach Nicaragua rund 2 150 000 Mark, während die Einfuhr von dort zur See nach Hamburg auf rund 7 774 999 Mark (darunter Kaffee für 7 530 000 Mark) angegeben ist. Corinto, der an der pacifischen Küste belegene Haupthafen von Nicaragua, wurde 1895 durch 30 deutsche Schiffe von zusammen 39 518 Tonnen angelaufen. Die Interessen der in Nicaragua ansässigen Deutschen nehmen fortdauernd an Bedeutung zu. Nach mehrjährigen, wiederholt unterbrochenen Verhandlungen ist am 4. Februar dieses Jahres der vorliegende Vertrag zu Stande gekommen, der inzwischen bereits vom nicaraguanischen Kongreß genehmigt worden ist.

— Den Beschlüssen des konservativen Delegirtentages ist noch nachzutragen, daß in der Versammlung am Freitag, den 20. d., beschlossen worden ist, im Laufe des Jahres 1897 einen allgemeinen konservativen Parteitag abzuhalten.

— An der gestrigen Ausschußsitzung des „Tanganyika-Dampfer-Komitees" nahmen unter dem Vorsitz des Gouverneurs Dr. v. Wissmann die Herren Generalsekretär v. Bornhaupt, Chefredakteur Fitzner, Premierlieutenant von Heydebreck, Missionssuperintendent Merensky und Oberst Freiherr v. Schele, Flügeladjutant des Kaisers, Theil. Es wurden zunächst die Schifffahrtsverhältnisse auf dem Tanganyika und der Landweg vom Nyassa-See zum Tanganyika, für den allein die Stevenson-Road in Betracht kommt, eingehend erörtert und dann beschlossen, die noch offene Frage, welches Material, ob Stahl oder Aluminium, beim Bau des Tanganyika-Dampfers zur Verwendung gelangen soll, in der nächsten, für den 14. Dezember anberaumten Sitzung unter Hinzuziehung von Sachverständigen zur Erledigung zu bringen.

— Wenngleich die Bedenken, welche der Zinsherabsetzung unserer 4prozentigen Staatspapiere entgegenstehen, nicht zu verkennen sind, wenn insbesondere zu bedauern ist, daß durch diese Maßregel die Einkünfte kleinerer Kapitalisten und Kassen von Wohlthätigkeitsanstalten wie auch Kirchenfonds und dadurch auch die Gehälter mancher Geistlichen geschmälert werden, so wird konservativerseits doch zugegeben, daß die Konvertirung nicht zu umgehen ist. Es ist zweifellos nicht zu verlangen, daß unsere Anleihen dauernd unter dem landläufigen Zinsfuße begeben werden; es ist im Gegentheil im Interesse der Gesamtheit der Steuerzahler geboten, daß durch die Konvertirung die allgemeinen Ausgaben des Staates gemindert, anstatt, für die sich steigernden unumgänglichen Bedürfnisse, neue Steuern auferlegt werden. Die Schonung, womit die Zinsherabsetzung ins Werk gesetzt werden soll, ist durchaus anzuerkennen; bei dieser Gelegenheit aber wird man uns nicht verdenken, daß wir unser Bedauern darüber aussprechen, daß man seitens der Reichsregierung nicht mit gleicher Schonung der Landwirthschaft gegenüber verfahren ist, als es sich um die Einführung der Handelsverträge handelte.

— Gewisse Theile der Presse halten es neuerdings für nöthig, sich mit der staatsrechtlichen Stellung des Reichsschatzsekretärs zu beschäftigen. Die Ursachen dieses Vorgehens liegen für Jeden klar zu Tage, der die Artikel liest. Gegenüber den völlig verfehlten Ausführungen genügt es, auf das Stellvertretungsgesetz hinzuweisen. Nach diesem Gesetze hat der Stellvertreter die durch die Verfassung und Gesetze des Reiches dem Reichskanzler übertragenen Obliegenheiten wahrzunehmen, soweit nicht letzterer selbst auch während der Stellvertretung eine einzelne Amtshandlung vorzunehmen gewillt ist. Die Stellvertreter tragen hiernach zunächst den Charakter von selbstständigen Behörden, welche aber im Einzelnen in ihren Amtshandlungen den Entscheidungen des vorgesetzten Reichskanzlers unterworfen bleiben. Der Reichskanzler kann in einzelnen Fällen ebensowohl über Einzelheiten der Reichsmarine- und der Reichspostverwaltung wie über Fragen der Finanzverwaltung entscheiden. Durch die Schwerkraft der Thatsachen werden aber die Chefs der einzelnen Reichsbehörden ein höheres Maß von Selbstständigkeit genießen müssen. Die rein schematische Leitung der Finanzgeschäfte ohne jede sachliche Vertiefung, wie gewisse Blätter solche dem Reichsschatzsekretär zu vindiziren suchen, würde sehr bald auf den lebhaftesten Widerstand der Bundesregierungen wie des Reichstags stoßen. Denn eine geordnete Reichsfinanzverwaltung wäre bei einer derartigen Stellung des Reichsschatzamts einfach unmöglich. Wer sich durch die Entscheidung des Reichsschatzsekretärs benachtheiligt glaubt, hat in jedem einzelnen Falle das Recht, an die oberste Verantwortlichkeit des Reichskanzlers zu apelliren.

— Eine Umfrage, die die rheinische Aerztekammer mit Unterstützung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz bei den Krankenkassen veranstaltet, hat allgemeineres Interesse. Es handelt sich darum, über die wirthschaftliche Lage der Krankenkassen, soweit dafür die Aerzte in Betracht kommen, Aufschluß zu gewinnen. Zu diesem Zwecke hat sich die rheinische Aerztekammer von den Krankenkassen die Rechnungsabschlüsse erbeten und den Kassen einen Fragebogen zugestellt. Darin wird Auskunft darüber verlangt, ob bei der Krankenkasse Familienbehandlung eingeschlossen ist, wie viel Aerzte bei der Kasse angestellt sind und welches Arzthonorar gezahlt wird. Weiterhin wird in Hinsicht auf das Arzthonorar noch gefragt, ob und wie hoch die Einzelleistung bezahlt wird oder eine feste Summe vereinbart ist, etwa nach der Kopfzahl der Kassenmitglieder. Zweckmäßig wäre es, wenn die übrigen preußischen Aerztekammern dem Beispiele der rheinischen Kammern folgten. Es ließe sich dann eine brauchbare Unterlage für die beste Ordnung des Verhältnisses der Aerzte zu den Kassen gewinnen. Unbewiesene Behauptungen, wie sie jetzt z. B. oft wider einzelne Systeme, wie die freie Arztwahl erhoben werden, könnten dann sachlich geprüft werden.

— Der geschäftsführende Ausschuß des Landesvereins preußischer Schullehrer hat sich mit einer Denkschrift an die Mitglieder des Landtags gewandt, die das Ungenügende der im Lehrerbesoldungsgesetz enthaltenen Sätze durch Vergleich mit den Gehältern anderer Beamten darlegt. Sie verweist auf die Gehälter von Betriebs- und Postsekretären, Bahnmeistern, Telegraphisten, Hafenmeistern, Kanzlisten u. a. m., wo die Gehaltssätze zwischen 1400 und 3500 Mark schwanken, und bemerkt dazu:

„Wenn die bisherigen Beamtengehälter nicht ausreichend sind, wie können es, selbst unter Berücksichtigung etwas höherer Beträge in theuren Gegenden, die sein, welche jetzt für die Volksschullehrer vorgeschlagen werden? Dann werden bei einem Lehrer und einem Sekretär der Verwaltungsbehörden Anfangssätze von 900 und 2100 bezw. 2400 Mark und Endsätze von 1620 und 4200 Mark einander gegenüber stehen; dann treten die Lehrer, deren Höchstgehalt vielfach noch nicht einmal gleichkommt dem Anfangsgehalt eines Kanzlisten, noch weiter zurück. Da der Staat verfassungsmäßig den Volksschullehrern ein festes, den Lokalverhältnissen angemessenes Einkommen gewähre, sei die Leistungsfähigkeit der Gemeinden kein Grund für die Hinausschiebung einer genügenden Besoldung für die Volksschullehrer, und somit habe der Wunsch der Lehrer, durch den Staat denjenigen seiner Beamten, mit denen sie sich nach Vorbildung, Arbeitsleistung und Bedeutung für das Volkswohl wohl vergleichen dürfen, gleichgewerthet zu werden, volle Berechtigung. Der Wunsch der preußischen Volksschullehrer geht allgemein dahin, von den andern Beamten nicht durch eine allzu große Kluft in ihrer materiellen Stellung getrennt zu werden. Diese Kluft, welche durch die Ungunst der Verhältnisse zum Nachtheile der Lehrer leider besteht, würde aber eine gesetzliche, vielleicht auf eine lange Reihe von Jahren festgelegte und dazu noch größere als bisher werden, falls ihnen nicht auch in den Mindestbeträgen wesentlich höhere Gehälter geboten werden, als das in dem vorliegenden Gesetzentwurfe geschieht."

Die Lehrerschaft verlangt entsprechend einer schon 1890 aufgestellten Forderung ein Grundgehalt von 1200 Mark, das mit der endgültigen Anstellung beginnt und sich in 25 Jahren durch Alterszulagen verdoppelt.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 25. November. Der Gemeinderath verhandelte heute über die Vorlage betr. nachträgliche Genehmigung der Aufnahme einer schwebenden Schuld von 800 000 Kronen und über die Begebung von Theilbeträgen des 35 Millionen Kronen-Anlehens. Im Laufe der Verhandlung bezichtigte der Liberale Bruner den Bürgermeister der Mißachtung des Gemeinderaths, weil er bei der Vornahme des Geschäfts weder den Gemeinderath noch den Stadtrath befragt habe. Redner beantragte, dem Bürgermeister die schärfste Mißbilligung auszusprechen und forderte den Bürgermeister auf, seine Würde niederzulegen. Es kam zu erregten Auftritten und heftigen gegenseitigen Zurufen zwischen den Liberalen und Christlich-Sozialen, worauf die Liberalen den Sitzungssaal verließen.

Italien.

Rom, 25. November. Der König hat dem Könige von Serbien das Großkreuz des Annunciaten-Ordens verliehen. Der serbische Kriegsminister erhielt das Großkreuz des St. Mauritius- und Lazarus-Ordens. Weitere Ordensauszeichnungen wurden den Offizieren im Gefolge des Königs von Serbien verliehen. — Heute Nachmittag hatte König Humbert eine lange Unterredung mit dem Könige von Serbien. Am Abend findet im Quirinal ein Galadiner zu Ehren des Gastes statt.

England.

London, 25. November. Bezüglich der Meldung der „Pall Mall Gazette", daß die Regierung von dem Parlamente eine Erhöhung der Forderung für das Heer und die Reserve verlangen werde, erfährt „Reuter's Bureau" aus amtlicher Quelle, daß hinsichtlich der Voranschläge für die nächste Tagung des Parlaments noch nichts festgestellt, daß somit die Meldung durchaus verfrüht sei.

Rußland.

Petersburg, 25. November. Zu Ehren des Botschafters v. Nelidow fand heute Abend bei dem deutschen Botschafter Fürsten Radolin ein Festmahl statt, an welchem auch die hier anwesenden Botschafter, der Oberzeremonienmeister Fürst Dolgoruki, der Chef des asiatischen Departements Graf Kapnist und zahlreiche andere hohe Würdenträger mit ihren Damen theilnahmen.

Afrika.

Alexandrien, 25. November. (Meldung des „Reuterschen Bureaus".) Bevor der Präsident des Gemischten Gerichtshofes, wie bereits gemeldet, die Urtheilsverkündung im Prozesse gegen die Verwaltung der Staatsschuldenkasse auf Anfang Dezember festsetzte, hatte der Generalanwalt das Gutachten abgegeben, daß den ordentlichen Gerichtshöfen in ähnlichen Fällen die Rechtsprechung wohl zustehe, daß aber, da die einzelnen Bondsinhaber, sowie die Minorität der Staatsschuldenkasse und die Staatsdomänenverwaltung keinen Rechtsanspruch in der Sache besäßen, die von der Regierung eingelegte Berufung rechtmäßig gewesen sei.

Stettiner Nachrichten.

* **Stettin**, 26. November. Signorina Prevosti setzte gestern ihr Gastspiel am hiesigen Stadttheater als „Margarethe" in Gounods gleichnamiger Oper fort und zeigte sich uns auch in der Durchführung dieser Rolle als die vollendete Künstlerin. Allerdings vermag die Sängerin nur im dritten und im letzten Akte mehr hervorzutreten und nicht überall kann sie ihre Eigenart so wie etwa in der Partie der „Violetta" zur Geltung bringen, doch stets entzückt sie durch den Glanz ihrer Stimme und durch ihr seelenvolles Spiel. Den „Faust" sang gestern Herr Otto Schröter vom Stadttheater in Posen und führte sich der Gast auf das vortheilhafteste ein, seine Stimme klingt voll und rein und die Höhe wird mühelos gewonnen, sodaß es ihm recht wohl gelang, neben der gefeierten Sängerin seinen Platz zu behaupten. Die übrige Besetzung war die von früheren Aufführungen her bekannte. Der Vorstellung wäre ein noch besserer Besuch zu gönnen gewesen.

— Der Spielplan des Bellevue-Theaters für die nächsten Tage ist in folgender Weise aufgestellt: Freitag: (Vorletztes Gastspiel Schweighofer) „Scheu vor dem Minister", „Othello's Erfolg" und „Eine Vereinsschwester". Sonnabend: (Bei kleinen Preisen) „Der neue Herr". — Herr Felix Schweighofer tritt nur noch am Sonntag auf und zwar wird an diesem Tage das Volksstück „Gebildete Menschen" nochmals wiederholt.

— Das Wittwengeld besteht nach den gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen in einem festen Bruchtheile desjenigen Ruhegehalts, welches der Verstorbene im Falle seiner Pensionirung zur Zeit seines Todes zu beziehen gehabt hätte, unter Festsetzung einer Grenze nach oben und nach unten. Man wird in der Annahme nicht fehlgehen, daß es jetzt in der Absicht liegt, nicht nur den Prozentsatz der Pension, nach welchem sich das Wittwengeld berechnet, sondern auch den Mindest- und Höchstbetrag des letzteren zu erhöhen. Da das Waisengeld sich nach der Höhe des Wittwengeldes bemißt, erfährt es durch die Erhöhung des letzteren ohne Weiteres eine entsprechende Vermehrung. Wie bei allen Erhöhungen von Gehältern, Ruhe-, Wittwen- und Waisengeldern kann der geplanten Erhöhung der Wittwen- und Waisengelder eine rückwirkende Kraft nicht beigelegt werden. Wohl aber soll durch Bereitstellung eines entsprechenden Dispositionsfonds, der naturgemäß im Etat des Finanzministeriums auszubringen sein dürfte, die Möglichkeit geschaffen werden, bedürftigen Wittwen und Waisen, welchen die erhöhten Wittwen- und Waisengelder nicht zu Theil werden, Beihülfen bis zur Höhe der letzteren zu gewähren.

— Der Pestalozzi-Verein der Provinz Pommern zählte nach dem 24. Jahresbericht für die Zeit vom 1. August 1895 bis 31. Juli 1896 in dem Betriebsjahr 69 Zweigvereine mit 2946 Mitgliedern, darunter 2545 Lehrer und 401 Ehrenmitglieder. Die Einnahmen des Gesamtvereins erreichten die Höhe von 31 672,32 M. Diese Summe besteht aus folgenden Posten: Beiträge 8977,75 M., Zinsen 3129,13 M. und außerordentliche Einnahmen mit Einschluß des Lotterieertrages 19 565,44 M. Die Kasse des Provinzialvereins erhielt von den außerordentlichen Einnahmen 15 775,18 M. Durch Veranstaltung von Konzerten und Aufführung von Festspielen, namentlich des Stückes „Pestalozzi in Stanz", vereinnahmten die Zweigvereine Greifswald 350 Mk., Pasewalk 328,10 Mark, Rummelsburg 250 M., Stargard 235,18 Mark, Stralsund 185 M., Wolgast 104,17 M., Loitz 103,79 M., Kammin 100 M. (einschließlich 14 M. Ueberschuß beim Verkauf des Pestalozzi-Büchleins), Rügen 83,50 M., Rakow 62 Mark, Wollin durch die Agentur Stepenitz 25 M. und Ratzebuhr 10 M. Denjenigen Zweigvereinen, die sich durch Kraft und gedeihliche Entwickelung auszeichnen und die der reichlichen Nebeneinnahmen zufolge die Unterstützungssummen erhöhen konnten, stehen aber auch andere gegenüber, die unter sehr schwierigen Verhältnissen zu kämpfen haben. Zur Unterstützung aus der Provinzialkasse sind für das Jahr 1896/97 364 wahlberechtigte Wittwen und 265 Waisen vorgeschlagen worden, das bedeutet eine Zunahme von 19 Wittwen und 24 Waisen. Da die verfügbare Unterstützungssumme etwa 5000 M. beträgt, so muß von dem zu kapitalisirenden Fünftel in diesem Jahre eine Summe von 512 M. hinzugenommen werden, damit jede Wittwe wieder 11 M. und jede Waise 5,50 M. erhalten kann. Zu der diesjährigen Hauptversammlung, welche am 6. Oktober in Stolp stattfand, hatten sich 50 Vertreter aus 32 Zweigvereinen angemeldet, die zusammen 95 Stimmen zählten. Nach erfolgtem Bericht über die Vereinsthätigkeit und den Stand der Vereinskasse wurde folgende vom Vorstande vorgeschlagene Erläuterung zu § 16 der Satzungen angenommen: „Berücksichtigt werden bei den Unterstützungen alle am 1. August vorhandenen Unterstützungsberechtigten oder deren Erben 1. Grades (d. h. nur Mütter und Kinder)."

— Die Swinemünder Dampfschifffahrts-Aktien-Gesellschaft stellt am Mittwoch, den 2. Dezember, ihre regelmäßigen täglichen Fahrten nach Swinemünde ein. Von diesem Tage ab fahren nur noch die Dampfer Montag, Mittwoch und Freitag Vorm. $9^3/_4$ Uhr von Swinemünde und Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Vorm. $11^3/_4$ Uhr von Stettin. Vom 15. Dezember ab tritt der erhöhte Wintertarif in Kraft.

— Unter dem Rindvieh des Kossäthen Krüger in Podejuch, Bergstraße, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen und deshalb das Gehöft desselben gegen Viehverkehr gesperrt.

— In der Nacht zum Montag wurde aus der Sternhütte des Parkes zu Finkenwalde ein Fernrohr (Frauenhofer u. Ugschneider) gestohlen. Die Direktion der Portland-Zement-Fabrik „Stern" hat auf die Ermittelung des Thäters eine Belohnung von 30 Mark ausgesetzt.

* In einem Verkaufsgeschäft der Breitenstraße wurde vorgestern Abend einer Tischlerfrau das Portemonnaie mit 10 Mark aus der Kleidertasche gezogen.

* Bei dem Restaurateur Homann, Große Ritterstraße 5, wurde in vorletzter Nacht ein Einbruch verübt. Der Dieb, welcher mit der Oertlichkeit vertraut gewesen sein muß, hat die Entreethür mittelst Nachschlüssels geöffnet. Gestohlen wurde der Inhalt der Wechselkasse, etwa zwei Mark in Nickel und Kupfermünzen, Zigarren und Spirituosen, ein Paar Manschetten mit goldenen Knöpfen, ein Spiel Karten und ein Würfelbecher mit Würfeln. — In letzter Nacht wurde ein Laden des Hauses Giesebrechtstraße 8 erbrochen, doch scheint der Dieb es vorwiegend auf den Inhalt der Kasse abgesehen zu haben, denn da er dieselbe leer fand, hat er sich begnügt, zwei Flaschen Schnaps mitzunehmen.

Bellevue-Theater.

Gastspiel Felix Schweighofer.

Das Gastspiel Schweighofer's machte uns gestern mit einer Novität bekannt, welche das allgemeine Interesse schon deshalb verdient, weil in derselben nicht die gewöhnlichen Schablonenfiguren auf der Bühne agiren, sondern uns natürliche Menschen vorgeführt werden, deren Thun und Treiben uns auch menschlich berührt; es ist das Volksstück „Gebildete Menschen" von Viktor Leon. Es ist Wiener Luft, welche uns aus dem Stück entgegenweht, aber die handelnden Personen kann man nach jeder anderen Großstadt versetzen, ohne daß deren Glaubhaftigkeit Einbuße erleiden würde. Der Verfasser schildert die Kluft, welche zwischen gebildeten und ungebildeten Menschen besteht und zeigt dabei, daß nicht immer die Bildung den Menschen zu dem erhofften Ziele im Leben führt, sondern daß auch der Ungebildete zu Reichthum und Ansehen gelangen kann. Den gebildeten Theil vertritt dabei der Dr. jur. Wilhelm Müller mit seiner Familie; derselbe hat sich große Kenntniß erworben und ist darauf stolz, aber trotzdem gelingt es ihm nicht, eine Stelle zu erhalten, welche es ihm möglich macht, seine Familie zu ernähren; diese fristet vielmehr ihr Leben durch die durch Uebersetzungen erzielten geringen Einnahmen der Tochter Cäcilie. Auch der in der Familie lebende talentvolle Bildhauer Lohr kann es zu keiner Einnahme bringen und hofft auf einen ausgesetzten Preis. Anders sieht es in der Familie von Dr. Müller's Bruder aus; Letzterer hatte in der Schule weder Fähigkeit noch Lust, etwas zu lernen; er wurde Schlosser, hatte aber Glück, so daß er sich zum Fabrikbesitzer aufschwang und auch zum Kommerzienrath ernannt wurde. Der Unterschied in der Bildung hatte zur Folge, daß die Brüder länger als 20 Jahre in Feindschaft lebten, und der Verfasser versteht es in geschickter Weise, die beiden feindlichen Brüder durch einen Zufall zusammenzuführen und zu versöhnen. Die einzelnen Scenen sind überaus wirksam zusammengestellt, theilweise von rührender Natürlichkeit und grade dadurch erzielte die Novität eine große Wirkung, besonders in den beiden letzten Akten. — Hatte am ersten Gastspielabend Herr Schweighofer sein Talent als Komiker bewiesen, so erzielte er gestern als Charakterdarsteller einen noch schöneren Erfolg; sein „Kommerzienrath Müller" war eine dem Leben abgelauschte Type, er war so recht der derbe Geldprotz, der, auf seinen Reichthum pochend, leicht erregbar und in der Erregtheit sehr grob werden kann, aber unter der harten Schale doch ein warmes, mitfühlendes Herz bewahrt hat. Herr Schweighofer verstand es, die Zuschauer zu erheitern und doch auch zu rühren, und lebhafter Beifall lohnte wiederholt seine durchweg künstlerische Leistung. Aber auch die heimischen Mitwirkenden verdienten volle Anerkennung, sie boten eine vorzügliche Vorstellung; Herr Werthmann, welcher mit Geschick die Regie führte, war für den Dr. Müller der geeignete Vertreter, er war der unglückliche Gelehrte, der sich in sein Geschick gefunden, aber den Stolz auf seine Bildung dabei nicht verloren hat. Ueberaus angemessene Besetzung war für die drei Töchter des Doktors gefunden; Frl. Rocco als „Cäcilie" spielte mit warmer Empfindung, Frl. Petersen gab die im Backfischalter stehende „Josephine" mit keckem Uebermuth und für die vorlaute „Emma" fand die kleine Hanné den natürlichen Ton. Weiter machten sich um die Aufführung Fr. de la Chapelle (Frau Dr. Müller) und die Herren Machold (Lohr), Schumacher (Musiklehrer Lucius) und Kirchner (stud. phil. Müller) verdient; aber auch die kleineren Partien lagen in besten Händen.

R. O. K.

Musikalisches.

Karl Kunze, Direktor des Konservatoriums der Musik zu Stettin: **Lehrbuch der Harmonie** für den Schul- und Selbstunterricht. Leipzig, Breitkopf und Härtel. 84 Seiten. Mark 1,50, Schulband Mark 2,00, fein geb. Mark 2,70. Zu den in dem Verlage von Breitkopf und Härtel in Leipzig bereits erschienenen Lehrbüchern der Harmonie gesellt sich ein neues, dessen Vorzug in der Darstellung einer Methode besteht, welche der Verfasser, wie er in dem Vorworte zu dem Werke ausspricht, in langer Lehrthätigkeit gefunden und an einer großen Anzahl von Schülern mit sicherem Erfolge bereits erprobt hat. Diese Methode behandelt die Intervallenlehre anschaulich und mit überzeugender Klarheit und führt in logisch geordneter Weise den Lernenden durch alle Lehrgegenstände der musikalischen Harmonie von den ersten Akkordverbindungen bis zu den Studien des Kontrapunktes und der harmonischen Figuration. Die zahlreichen Uebungsbeispiele und Aufgaben sind für den praktischen Lehrgebrauch bestimmt. Der umfangreiche Stoff ist in knappester Form behandelt und jedem Satze und Abschnitte diejenige durchsichtige Klarheit und Verständlichkeit gegeben, welche es dem Studirenden ermöglicht, auch ohne das lebendige Wort des Lehrers den Stoff zu verstehen und richtig anzuwenden. Durch manches Neue, welches die Kapitel „Alterirte Akkorde, Modulation, Harmoniefremde Töne und Harmonisirung von Melodien und Chorälen" enthalten, stellt sich das Buch als eine werthvolle Bereicherung der musikalisch-wissenschaftlichen Literatur dar und ist das, was es auf dem Titelblatte verspricht: ein Lehrbuch für den Schul- und Selbstunterricht.

—t.

Aus den Provinzen.

F. **Altdamm**, 25. November. Vorgestern beging Herr Rechnungsrath Schreckhaase die Feier seines 50jährigen Dienstjubiläums und fand aus diesem Anlaß in Karow's Hotel ein Festessen statt.

N. **Pasewalk**, 25. November. Ueber den Nachlaß des Kaufmanns Karl Roquette und seiner Ehefrau Wilhelmine geb. Trampe von hier ist das Konkursverfahren eröffnet. Verwalter der Masse ist Rechtsanwalt Sanck; Konkurs-

forderungen sind bis zum 28. Dezember anzumelden.

D **Swinemünde**, 25. November. Ueber das Vermögen des Kaufmanns A. Pfau hierselbst ist das Konkursverfahren eröffnet worden. Verwalter der Masse ist Rechtsanwalt Berent. Anmeldefrist 2. Januar.

— Laht man, mien Söhn, geih hen un segg et Muddern! Unter dieser Spitzmarke wird über einen erschütternden Unglücksfall berichtet, bei dem ein Vater vor den Augen seines Sohnes ertrank. Der Arbeiter Lehmann aus Vitense (Vorpommern) benutzte den letzten Sonntag dazu, um an einem in freier Feldmark gelegenen Teiche Rohr und Schilf zu schneiden. Sein fünfjähriges Söhnchen begleitete ihn. Als der Mann mit der Arbeit fertig war, wollte er dem Kleinen noch eine am anderen Ende des Teiches gelegene Jagdhütte zeigen und forderte ihn auf, mit ihm über das spiegelblanke Eis zu gehen. Der Knabe fürchtete sich aber und zog es vor, den weiteren Weg am Rande des Teiches zu machen, während der Vater das Eis betrat. Der Mann war aber erst kurze Zeit gegangen, als er einbrach. Bei der Tiefe des Teiches sich seiner gefährlichen Lage sofort bewußt, hielt er sich mit krampfhafter Anstrengung oben und suchte aus dem Loch zu klettern, aber jedesmal brach ein weiteres Stück Eis ab und der Vater verschwand von Neuem vor den Blicken des Kindes, das jammernd am Ufer hin- und herlief und dem entsetzlichen Schauspiel zusah. Als der Verunglückte merkte, daß er sich ohne fremde Hülfe nicht retten könne, rief er dem Knaben zu, er möge ihm schnell aus der Jagdhütte ein Brett holen und dieses auf das Eis legen. Der wackere Kleine, dessen Körperkräfte die Herzensangst verdoppelte, lief, während der Vater mit dem Tode kämpfte, hin, holte ein Brett und schob es aufs Eis. Aber o Jammer, die Mühe war vergeblich gewesen. Das Brett hatte nicht die genügende Länge. Der Ertrinkende vermochte es nicht zu erreichen. Trotzdem seine Glieder bereits zu erstarren begannen, gab er die Hoffnung nicht auf. Jetzt rief er seinem Kinde zu, es solle die Stricke herbeischaffen, mit denen er vorher Schilf und Rohr zusammengebunden. Und abermals machte der kleine Bursche, der in weiter Einsamkeit die einzige menschliche Hülfe war, sich an das Rettungswerk. Aber als er mit den Stricken kam und sie dem Vater zuwarf, da war dieser bereits vollständig erschöpft und hatte nicht mehr die Kraft, die Stricke zu erreichen und sich an dieselben anzuklammern. Einen letzten Blick auf sein Kind werfend, das sich noch immer mit den Stricken zu schaffen machte, rief er mit versagender Stimme: „Laht man, mien Söhn, geih hen un segg et Muddern.“ Dann versank er in sein nasses Grab. Der Junge stand noch eine Weile und wartete, ob der Vater nicht wiederkehre. Dann lief er jammernd querfeldein und brachte der Mutter die Schreckenskunde. Die Nachbarn eilten hinaus nach dem einsamen Teich, zerhieben das Eis mit Beil und Hacke und zogen einen Todten heraus, an dessen Bahre jetzt eine Wittwe mit 6 kleinen Kindern trauert, von denen der Fünfjährige das zweitälteste ist.

Gerichts-Zeitung.

* **Stettin**, 26. November. Die fünfte Strafkammer verhandelte gestern in einer Anklagesache gegen den erst kürzlich vom hiesigen Schwurgericht wegen Mordversuchs zu sechs Jahren Zuchthaus verurtheilten Arbeiter Eduard Kühl und dessen Geliebte, die unverehelichte Maaß von hier. Es handelte sich dabei um die von einem Angestellten des Kobersteinschen Geschäftes im Sommer d. J. verübte Unterschlagung von 2000 Mark. Kühl wurde Anstiftung zu diesem Vergehen und beiden Angeklagten Hehlerei vorgeworfen. Von dem veruntreuten Gelde hatte K. 280 Mark erhalten und dafür in Gesellschaft der Maaß eine mehrmonatliche Vergnügungsreise nach Hamburg angetreten, von der er Mitte September, als das Geld verbraucht war, zurückkehrte. Bei seiner Verhaftung schoß er dann bekanntlich auf den Schutzmann Salzsieder. Gestern wurde Kühl zu einer Zusatzstrafe von einem Jahr und drei Monaten Zuchthaus, die Maaß zu 9 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Berlin, 26. November. Ein an aufregenden Phasen reicher Familienroman fand gestern vor der achten Strafkammer hiesigen Landgerichts 1 seinen Abschluß mit der Verhandlung einer Anklage wegen Kindesentführung, die sich gegen einen hiesigen praktischen Arzt richtete. Der Angeklagte, der einer weitverzweigten Praxis sich erfreut, lernte hier bei Gelegenheit des medizinischen Kongresses die Tochter eines außerhalb wohnenden älteren Kollegen kennen, entbrannte in heißer Liebe zur ihr und hielt sich für den Glücklichsten der Sterblichen, als er die Angebetete im November 1890 zum Traualtar führen konnte. Im Jahre 1891 wurde dem jungen Paare ein Mädchen geboren, welchem der Vater bald eine abgöttische Liebe entgegenbrachte. Der Himmel des ehelichen Glückes verdüsterte sich aber überraschend schnell, denn schon im April 1892 hatte die Ehefrau die häusliche Gemeinschaft mit dem Angeklagten aufgegeben, und es begann ein mit der größten Erbitterung geführter Ehescheidungsprozeß, der erst Anfangs dieses Jahres durch rechtskräftige Entscheidung zum Abschluß gekommen ist. Die Frau hatte die Ehescheidung beantragt und extrahirte im Mai 1892 eine einstweilige Verfügung des Landgerichts, wonach ihr das Recht der Erziehung des Kindes zugesprochen wurde. Der Angeklagte erhob dagegen Beschwerde, und zu seinen Gunsten wurde die einstweilige Verfügung am 6. September 1892 durch das Kammergericht und am 5. Dezember 1892 durch das Reichsgericht aufgehoben. Damit war der Antrag der Ehefrau erledigt, am 17. September 1893 stellte sie einen gleichen Antrag, und nun erreichte sie eine vom 27. September 1893 datirte einstweilige Verfügung des Landgerichts, durch welche ihr wieder das Erziehungsrecht zugesprochen wurde. Der Angeklagte erhob hiergegen Beschwerde, diese wurde aber am 27. März 1894 vom Kammergericht und später vom Reichsgericht verworfen. Inzwischen hatte der Angeklagte, der zwischendurch eine schwere Blutvergiftung in seinem Berufe sich zugezogen hatte, schwere und aufgeregte Tage zu durchleben. Gegenüber seiner Wohnung waren Privatdetektivs eingemiethet worden, er wurde fast auf Schritt und Tritt von Detektivs verfolgt, und nicht blos er selbst, sondern auch seine Verwandten, die das Kind zu sich genommen, wurden von Detektivs arg belästigt. Hieraus reifte der Entschluß des Angeklagten, zu seiner und seines Kindes Erholung auf einige Zeit nach Dittersbach zu reisen. Am 26. September brachte er das Kind dorthin, kehrte bald darauf zurück und ging selbst am 1. Dezember 1893 auf dringenden ärztlichen Rath zur Herstellung seiner Gesundheit nach der Schweiz. Das Kind nahm er mit sich, weil nach seiner Meinung dasselbe gleichfalls der Erholung dringend bedürftig war, und weil er glaubte, daß er das Kind nicht ohne Gefahr für seine Entwickelung der Mutter überlassen dürfe. Inzwischen hatte die Ehefrau die ihr günstige einstweilige Verfügung des Landgerichts extrahirt, das Kind war gerade einen Tag zuvor nach Dittersbach gebracht worden, und als ein Gerichtsvollzieher in der Abwesenheit des Angeklagten in dessen Wohnung erschien, um das Kind abzuholen, fand er dieses nicht mehr vor. Die Ehefrau erstattete alsdann Strafanzeige, es wurde ein Haftbefehl gegen den Angeklagten erlassen, und ein Steckbrief folgte nach. Als der Angeklagte in der Schweiz davon Kenntniß erhielt, begab er sich sofort zum deutschen Konsul, um ihm zu sagen, daß er das Kind nicht mit List entführt, sondern die Reise mit ihm angetreten habe, als es rechtmäßig in seiner Gewalt war. Der Angeklagte wartete dann die Entscheidung des Reichsgerichts in der Schweiz ab, und als dieselbe erfolgt war, kehrte er am 26. Oktober 1895 nach Berlin zurück und stellte durch Vermittelung des Rechtsanwalts Dr. Sello das Kind, um welches so heftige Kämpfe entbrannt waren, der Mutter zu. Wie die Beweisaufnahme ergab, hat er den Verwandten, die hier in Berlin seinen Hausstand versorgten, jederzeit seinen Aufenthaltsort mitgetheil und ihnen wiederholt gesagt, daß kein Grund zur Verheimlichung seines Aufenthalts vorliege. Die ganze Beweisaufnahme gestaltete sich so zu Gunsten des Angeklagten, daß der Vertreter der Anklagebehörde selbst die Freisprechung beantragte. Eventuell liege nach seiner Ansicht ein im Auslande, in Böhmen begangenes Vergehen vor, welches nur dann hier geahndet werden könnte, wenn es auch in Böhmen strafbar wäre. Der Gerichtshof sah gleichfalls als erwiesen an, daß der Angeklagte keinerlei „List“ in Anwendung gebracht hatte, und erkannte daher auf Freisprechung.

— Eine Kluft zwischen dem Buchstaben einer Polizeiverordnung und dem praktischen Erwerbsleben trat in einer Verhandlung zu Tage, welche gestern vor der dritten Strafkammer am Landgericht II in Berlin stattfand. Es handelte sich dabei um die Verordnung des Spülens der Gläser in den Schankstätten; und da auch in Stettin neuerdings eine derartige Verordnung erlassen ist, verdient die Verhandlung auch hier Interesse: Der Restaurateur Koch betreibt im Westen Berlins, auf Charlottenburger Gebiet, ein kleines Weinrestaurant. Er erhielt ein Strafmandat, weil er gegen die Polizeiverordnung verstoßen hatte, welche bestimmt, daß in jedem Restaurant ein Gefäß mit stets fließendem Wasser zum Spülen der Gläser vorhanden sein muß. Koch erhob Einspruch gegen den Strafbefehl und beantragte richterliche Entscheidung. Da er vor dem Schöffengerichte keinen Erfolg hatte, wandte er sich an die Strafkammer. Hier schilderte er seine Lage in lebhaften Farben. Die angezogene Polizeiverordnung passe schlechterdings nicht auf seinen Geschäftsbetrieb. Im Weingeschäft sei eine unsaubere Behandlung der Gläser von vornherein ausgeschlossen. Jeder Gast prüfe, bevor er sein Glas fülle, dasselbe sorgsam, ob es auch blank sei. Die benutzten Gläser seien meist etwas fettig, da beim Trinken auch gegessen werde. Deshalb müßten die Gläser im warmen Wasser sorgfältig ausgewaschen und dann erst gespült werden. Das Waschen im warmen Wasser schließe jedoch das fließende Wasser aus, denn dieses sei kalt und daher ungeeignet. Wenn alsdann die Gläser warm gewaschen und kalt gespült seien, dann werden sie mit einem reinen Handtuch getrocknet und geputzt. Soviel Sauberkeit verlange selbst die Polizeiverordnung nicht, die er übertreten haben solle. Die Richter folgten diesen Darlegungen des Angeklagten mit zustimmendem Kopfnicken, wußten sie doch aus eigener Erfahrung, daß Weingläser gar nicht anders behandelt werden können, das Urtheil lautete aber doch: „So leid es uns thut, wir müssen Sie verurtheilen. Die Verordnung besteht zu Recht und wir kommen um dieselbe nicht herum. Sie müssen die drei Mark bezahlen, zu denen Sie in erster Instanz verurtheilt worden sind. Wir können Ihnen nur rathen, den Versuch zu machen, auf dem Verwaltungswege von der Pflicht entbunden zu werden, der betreffenden Verordnung zu genügen.“

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 26. November. Die städtische Schuldeputation, welche gestern unter Vorsitz des Bürgermeisters Kirschner eine Sitzung abhielt, hat beschlossen, der Gemeindebehörde zu empfehlen, das Schulgeld für auswärtige Schüler in den Realschulen von gegenwärtig 80 Mark vom 1. Oktober 1897 ab auf 130 Mark jährlich zu erhöhen.

Hamburg, 25. November. Nachdem heute früh diejenigen Arbeiter, welche gestern und vorgestern gearbeitet hatten, sich wieder zur Arbeit eingestellt hatten, meldeten sich etwa weitere 250 Leute, sodaß der Betrieb in vergrößertem Umfange aufgenommen werden konnte. Mit Ausnahme einiger Dampfer, deren Ladung aus Getreide besteht, ruht auf keinem Schiffe die Arbeit. Mehrere Ewerführerbaase haben in Anbetracht des Umstandes, daß in Folge des Streiks nicht genügend Beschäftigung vorhanden ist, Leute entlassen. Die Arbeiter der Kohlenfirma H. W. Heidmann, welche mit ihrem Arbeitgeber einen 14tägigen Kontrakt geschlossen haben, mußten heute Morgen, wie sie behaupteten, gezwungenermaßen die Arbeit niederlegen. Sie erklärten, daß sie nur 2 Tage feiern wollten. Da die Arbeitgeber hierauf nicht eingingen, so haben die Leute, die im Falle eines Kontraktbruches ihre Spareinlagen bei Heidmann verlieren, bereits am Nachmittag ihre Thätigkeit wieder aufgenommen. Auch aus anderen Betrieben werden ähnliche Fälle gemeldet. 18 englische Arbeiter sind heute an Bord des von Grimsby gekommenen Dampfers „Lutterworth“ hier eingetroffen, um Arbeit anzunehmen. Mit dem nächsten Dampfer kommt noch mehr Hülfspersonal aus England nach der Elbe. Die Ewerführer haben ihren Baasen gestern ihre Forderungen zugestellt, welche eine Erhöhung von 60 Prozent der bisher gezahlten Löhne betragen sollen. Da die Baase die Forderungen abgelehnt haben, dürften auch die Ewerführer morgen sich dem Streik anschließen. In einer heutigen Abendsitzung beschlossen die Ewerführer, morgen die Arbeit einzustellen, da die Lohnforderung (4,50 Mark bei zehnstündiger Arbeitszeit) nicht bewilligt ist. Voraussichtlich streiken nunmehr morgen über 10 000 Mann. Die Hafenarbeit ruht gänzlich.

Brüx, 25. November. Heute Vormittag brach im Arbeitshause des hiesigen Kreisgerichts-Gefängnisses Feuer aus, das in Folge der in dem Gebäude angehäuften Wollwaaren rasch um sich griff. Sechs Sträflinge wurden verletzt. Die Ursache des Brandes ist wahrscheinlich auf heimliches Tabakrauchen zurückzuführen.

Belgrad, 25. November. Die durch die Ueberschwemmung unterbrochene Eisenbahnverbindung ist nach langen anstrengenden Arbeiten wieder hergestellt. Der Verkehr wird vor der Hand nur bei Tage bewirkt werden. Binnen längstens zweier Tage wird auf der ganzen Strecke die programmmäßige Verbindung eingeführt.

— Zu dem Raubmorde an dem Bankier Wolff Kohn in Pleß berichtet die „Bresl. Ztg.“: Der Ermordete, ein Greis im Alter von 83 Jahren, stand seinem Bank- und Wechselgeschäft bis zum letzten Augenblick seines Lebens mit regem Eifer und geistiger Frische vor. Da Pleß unmittelbar an der österreichischen Grenze liegt, bestand sein Hauptgeschäft in dem Verkauf von österreichischem Gelde. Oesterreichische Bauern, die die Erzeugnisse in Preußen verkauften, und Arbeiter, die ihr preußisches Geld gegen österreichisches einwechseln wollten, waren seine Hauptkundschaft. Man muthmaßt, daß der Mörder unter diesen Leuten zu suchen ist, welche die örtlichen Verhältnisse genau kannten und wußten, daß der alte Mann meist ganz allein in seinem von der Privatwohnung weit abliegenden Komtoir zu suchen sei. Der Mord muß Montag Abend zwischen ½6 und ¾6 Uhr vollführt worden sein, da Kohn gegen ½6 Uhr noch vom Hofe aus mit einer Lampe in den Händen in der Küche hinter seinem Laden gesehen worden ist. Als ein Angehöriger kurz nach ¾6 Uhr zu ihm in den Laden wollte, war die Thür verschlossen und Alles dunkel. Man nahm an, er sei ausgegangen, und beunruhigte sich anfangs weiter nicht. Als er aber immer noch nicht zurückkam, und man vergeblich nach ihm in der Nachbarschaft nachgefragt hatte, entschloß man sich gegen 10 Uhr Abends, den Laden von einem Schlosser öffnen zu lassen, und fand Kohn in einer Blutlache ermordet am Boden liegen mit einer Stichwunde im Halse. Daß ein Kampf der Mörder mit ihrem Opfer stattgefunden haben muß, bewies ein Bündel Barthaare, an dem noch Haut hing. Der Geldschrank stand offen, ebenso der Tresor; er war leer. Auf dem Tisch, dem Sopha lagen Geldschwingen und Sparkassenbücher. Effekten, Hypotheken, Tausende an baarem Gelde ꝛc. sind verschwunden. Einige Geldstücke und kleine Federn von einem Hute wurden aufgefunden. Als der That verdächtig wurden drei Personen festgenommen. Ein Theil der gestohlenen Werthpapiere ist in dem Plessischen Park vorgefunden worden.

— Die amerikanische Fachzeitschrift „The Hub“ ertheilt angehenden Radfahrern folgende Rathschläge: „Nimm niemals die Lenkstange zwischen die Zähne. — Sieh Dich nicht um, ob das Hinterrad Dir folgt. — Falle stets auf die rechte Schulter und gieb Acht, daß Dein Ohr den Boden erst einige Sekunden später berührt. — Wenn Du ein Pedal verlierst, geh' nicht zurück, um es zu suchen. Es ist noch an der Maschine, und wenn Du lange genug danach suchst, wirst Du es dort finden. — Solltest Du einem durchgehenden Rosse begegnen, so drücke Dich zur Seite und laß' es vorüber. Dann mache einen Spurt, fasse es beim Schweif und ziehe die Bremse an. — Tödte niemals einen Fußgeher, wenn Du es vermeiden kannst. Wenn es aber nicht anders geht, so springe dann ab und sage, daß es Dir leid thut.“

Versicherungswesen.

Durch die Blätter wird die Nachricht verbreitet, daß der **Sächsischen Viehversicherungs-Bank** auf Grund des badischen Polizeistrafgesetzbuches im Großherzogthum Baden der Geschäftsbetrieb untersagt worden sei. Diese Nachricht bedarf aber einer sehr wesentlichen Berichtigung. Das badische Ministerium hat nicht auf Grund irgend welcher strafgesetzlichen Bestimmungen, sondern auf Grund der neuen Verordnung für das Großherzogthum Baden vom 26. August 1896, betreffend die Lebens-, Militärdienst-, Aussteuer-, Vieh- und Hagel-Versicherung, der genannten Gesellschaft die nachgesuchte Genehmigung zum Geschäftsbetrieb versagt, und zwar lediglich deshalb, weil es einzelne Bestimmungen ihres Statuts — deren Aenderung mit den Interessen der Gesamtheit der Versicherten unverträglich sein würde — beanstanden zu müssen glaubte. Die Genehmigung zum Geschäftsbetrieb ist übrigens der Sächsischen Viehversicherungs-Bank nicht allein, sondern auch anderen Gesellschaften versagt worden.

Börsen-Berichte.

Berlin, 26. November. (Amtlicher Bericht.) Weizen per November 176,50 bis 176,75, per Dezember 177,00, per Mai 1897 175,50 (nichtamtl. Notirung).

Roggen per November —,— bis —,—, per Dezember 130,50, per Mai 1897 131,75 (nichtamtl. Notirung).

Rüböl per November 58,80, per Mai 57,70.

Spiritus loko 70er 37,50, per November 70er 42,10, per Mai 70er 43,20.

Hafer per November 131,00.

Mais per November 98,50.

Petroleum loko 21,50.

London, 26. November. Wetter: Kalt.

Berlin, 26. November. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	103,90
do. do. 3½%	103,60
do. do. 3%	98,30
Deutsche Reichsanl. 3%	98,20
Pomm. Pfandbriefe 3½%	100,30
do. do. 3%	92,80
do. Neuländ. Pfdbr. 3½%	—,—
3% neuländ. Pfandbriefe	93 00
Centrallandsch. Pfdbr. 3½%	100 00
do. 3%	93,20
Italienische Rente	90 25
do. 3% Eisenb.-Oblig.	54,70
Ungar. Goldrente	103,70
Rumän. 1881er am. Rente	100,00
Serbische 4% 95er Rente	66,00
Griech. 5% Goldr. v. 1890	26 40
Rum. amort. Rente 4%	86,80
Russ. Boden-Credit 4½%	104,00
do. do. von 1880	—,—
Mexikan. 6% Goldrente	94 70
Oesterr. Banknoten	170,05
Russ. Banknoten Cassa	217 15
do. do. Ultimo	217,25
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	103,60
do. (100) 4%	102,20
do. (100) 4%	101,25
do. unkd. b. 1905 (100) 3½%	100,50
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V—VI. Emission	101,75
Stett. Vul.-Act. Litt. B.	162,30
Stett. Vulc.-Prioritäten	164 50
Stettiner Straßenbahn	100 10

Petersburg kurz	216 10
London kurz	203,56
London lang	201 90
Amsterdam kurz	168,90
Paris kurz	80 75
Belgien kurz	80 55
Berliner Dampfmühlen	121,60
Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	66,75
„Union“, Fabrik chem. Produkte	117,00
Varziner Papierfabrik	187,50
4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	101,60
3½% Hamb. Hyp.-Bank unk. b. 1905	101,00
Stett. Stadtanleihe 3½%	100 10
Ultimo-Kourse:	
Disconto-Commandit	205,90
Berliner Handels-Gesellsch.	150,30
Oesterr. Credit	228 60
Dynamite Trust	180,60
Bochumer Gußstahlfabrik	160,50
Laurahütte	157,90
Harpener	165,75
Hibernia Bergw.-Gesellsch.	176,90
Dortm. Union St.-Pr. 6%	43,50
Ostpreuß. Südbahn	92,00
Marienburg-Mlawkabahn	93,10
Mainzerbahn	117,80
Norddeutscher Lloyd	113,75
Lombarden	41 20
Luxemb. Prince-Henribahn	87,10

Tendenz: Behauptet.

Stettin, 26. November. (Amtlicher Bericht.) Wetter: Klar. Temperatur — 2 Grad Reaumur, Nachts — 5 Grad Reaumur. Barometer 778 Millimeter. Wind: ONO.

Weizen fest, per 1000 Kilogramm loko 163,00—169,00, Termine ohne Handel.

Roggen fest, per 1000 Kilogramm loko 124,00—128,00, Termine ohne Handel.

Gerste per 1000 Kilogramm loko pommersche 128,00—132,00, feine Braugerste 140,00 bis 160,00.

Hafer per 1000 Kilogramm loko pommerscher 128,00 bis 134,00.

Spiritus matter, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 35,6 bez., Termine ohne Handel.

Regulirungspreise: Weizen 169,00, Roggen 128,00, 70er Spiritus —,—.

Angemeldet: Nichts.

Nichtamtlich.

Rüböl loko 56,50 B., per November 57,50 B., per November-Dezember —,—, per April-Mai 57,50 B.

Petroleum loko 10,90 verzollt, Kasse 5/12 Prozent.

Paris, 25. November, Nachm. (Schluß-Kourse.) Behauptet.

	25	24.
3% amortisirb. Rente	100,92½	100,90
3% Rente	102,62½	102,65
Italienische 5% Rente	91,20	91,10
4% ungar. Goldrente	—,—	—,—
4% Russen de 1889	—,—	—,—
3% Russen de 1891	93,20	93,20
4% unifiz. Egypten	103,20	103,40
4% Spanier äußere Anleihe	57,75	58,12
Convert. Türken	20,02½	20,02½
Türkische Loose	100,00	101,00
4% türk. Pr.-Obligationen	416,00	420,00
Franzosen	756,00	754,00
Lombarden	—,—	220,00
Banque ottomane	527,00	525,00
„ de Paris	801,00	801,00
Debeers	740,00	739,00
Credit foncier	655,00	—,—
Huanchaca	88,00	88,00
Meridional-Aktien	621,00	624,00
Rio Tinto-Aktien	630,50	630,00
Suezkanal-Aktien	3358,00	3363,00
Credit Lyonnais	766,00	768,00
B. de France	3670,00	3670,00
Tabacs Ottom.	321,00	323,00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122,37	122,37
Wechsel auf London kurz	25,23	25,23
Cheque auf London	25,25	25,25
Wechsel Amsterdam k.	206,62	206,56
„ Wien k.	208,37	208,25
„ Madrid k.	398,00	396,50
„ Italien	5,00	5,00
Robinson-Aktien	211,00	209,00
4% Rumänier	89,10	83,65
5% Rumänier 1892 u. 93	102,20	101,95
Portugiesen	25,62½	—,—
Portugiesische Tabaksoblig.	480,00	480,00
4% Russen de 1894	66,80	66,75
Langl. Estat.	110,00	110,00
3½% Russ. Anl.	100,00	100,00
3% Russen (neue)	92,25	92,25
Privatdiskont	—,—	—,—

Hamburg, 25. November, Nachm. 3 Uhr. Kaffee. (Schlußbericht.) Good average Santos per Dezember 50,25, per März 51,00, per Mai 51,75, per Juli 52,00. Schleppend.

Hamburg, 25. November, Nachm. 3 Uhr. Zucker. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per November 9,17½, per Dezember 9,22½, per Januar 9,32½, per März 9,52½, per Mai 9,72½, per Juli 9,90. Ruhig.

Bremen, 25. November. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Ruhig. Loko 6,30 B. Russisches Petroleum. Loko —,— B.

Wien, 25. November. Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr 8,55 G., 8,57 B. Roggen per Frühjahr 7,25 G., 7,27 B. Mais per November —,— G., —,— B., per Mai-Juni 4,43 G., 4,45 B. Hafer per Frühjahr 6,41 G., 6,43 B.

Amsterdam, 25. November. Java-Kaffee good ordinary 52,00.

Amsterdam, 25. November. Banca-zinn 35,75.

Amsterdam, 25. November, Nachm. Getreidemarkt. Weizen auf Termine fest, per November —,—, per März 196,00, per Mai —,—. Roggen loko unv., do. auf Termine fest, per März 114,00, per Mai 114,00. Rüböl loko 31,25, per Dezember 30,50, per Mai 30,00 nom.

Antwerpen, 25. November, Nachm. 2 Uhr — Minuten. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 18,25 bez. u. B., per November 18,25 B., per Januar 18,50 B., per Januar-März 18,50 B. Ruhig.

Antwerpen, 25. November. Schmalz per November 52,25. Margarine —.

Paris, 25. November, Nachm. Rohzucker (Schlußbericht) ruhig, 88% loko 25,50 bis 25,75. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kilogramm per November 27,37, per Dezember 27,50, per Januar-April 28,12, per März-Juni 28,62.

Paris, 25. November, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, per November 21,25, per Dezember 21,45, per Januar-April 21,85, per März-Juni 22,45. Roggen ruhig, per November 14,50, per März-Juni 14,50. Mehl beh., per November 46,25, per Dezember 46,45, per Januar-April 46,75, per März-Juni 47,25. Rüböl matt, per November 59,50, per Dezember 59,25, per Januar-April 59,50, per Mai 59,75. Spiritus matt, per November 31,50, per Dezember 32,00, per Januar-April 33,25, per Mai-August 34,00. — Wetter: Bewölkt.

Havre, 25. November, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee Good average Santos per November 61,00, per Dezember 61,00, per März 61,75. Behauptet.

London, 25. November, Nachm. 2 Uhr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Sämtliche Getreidearten ruhig bei unveränderten Preisen, Schwimmender Weizen fest, thätiger, Kalifornier ½ Sh. höher bezahlt.

Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 30 920, Gerste 22 230, Hafer 44 010 Quarters.

London, 25. November. An der Küste — Weizenladung angeboten.

London, 25. November. 96proz. Javazucker 12,00, stetig. Rüben-Rohzucker loko 9,25, träge. Centrifugal-Kuba —,—.

London, 25. November. Chili-Kupfer 49,12, per drei Monate 49,75.

London, 25. November. Kupfer. Chilibars good ordinary brands 49 Lstr. 2 Sh. 6 d. Zinn (Straits) 58 Lstr. 12 Sh. 6 d. Zink 17 Lstr. 17 Sh. 6 d. Blei 11 Lstr. 15 Sh. -- d. Roheisen. Mixed numbers warrant. 48 Sh. 9 d.

London, 25. November. Spanisches Blei 11 Lstr. 12 Sh. 6 d.

Glasgow, 25. November, Nachm. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 48 Sh. 11 d. Warrants middlesborough III. 40 Sh. 10 d.

Petersburg, 25. November. Weizen loko 9,50, Roggen loko 5,25, Hafer loko 3,75, Leinsaat loko 9,75, Hanf loko —,—, Talg loko 47,50, do. per August —,—. Wetter: Trübe.

Newyork, 25. November. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 133 000, do. nach Frankreich —,—, do. nach anderen Häfen des Kontinents 6000, do. von Californien und Oregon nach Großbritannien 86 000, do. nach anderen Häfen des Kontinents —,— Qtrs.

Newyork, 25. November. (Anfangskourse.) Weizen per Dezember 89,12. Mais per Dezember 29,75.

Newyork, 25. November, Abends 6 Uhr.

	25.	24.
Baumwolle in Newyork	—,—	7,62
do. in Neworleans	7,25	7 3/16
Petroleum Rohes (in Cases)	7,55	7,75
Standard white in Newyork	6,60	6,60
do. in Philadelphia	6,55	6,55
Pipe line Certificates	110,00	110,00
Schmalz Western steam	4,20	4,27½
do. Rohe und Brothers	—,—	4,55
Zucker Fair refining Moscovados	2,87	2,87
Weizen.		
Rother Winter- loko	—,—	97,37
per November	89,25	88,37
per Dezember	89,25	88,37
per März	91,00	89,75
per Mai	88,62	87,12
Kaffee Rio Nr. 7 loko	10,00	10,00
per Dezember	9,35	9,25
per Februar	9,35	9,30
Mehl (Spring-Wheat clears)	—,—	3,50
Mais,		
per November	29,75	29,25
per Dezember	30,00	29,50
per Mai	33,50	33,12
Kupfer	11,40	11,40
Zinn	13,05	12,90
Getreidefracht nach Liverpool	4,50	4,50

Chicago, 25. November.

	25.	24.
Weizen per November	88,37	79,25
per Dezember	79,87	78,75
Mais per November	23,62	23,37
Pork per November	6,65	6,57½
Speck short clear	—,—	4,00

Morgen bleiben des Feiertages wegen die amerikanischen Börsen geschlossen.

Woll-Berichte.

London, 25. November. Wollauktion. Tendenz fest. Feine 7½ pCt., Merino 5 pCt., Kapwolle Greasy ¼ Penny, Scoured und Snow-White ½ Penny über vorige Auktionspreise.

Wasserstand.

* **Stettin**, 26. November. Im Revier 5,32 Meter = 16′ 11″.

Schiffsnachrichten.

× **Antwerpen**, 26. November. In Folge des Zusammenstoßes zweier Dampfer auf der Schelde scheiterte der Dampfer „Arnemyden“. Mehrere Personen ertranken dabei.

Telegraphische Depeschen.

Kiel, 26. November. (Privat-Telegramm.) Heute Morgen begab sich der Kaiser auf dem Torpedoversuchsschiff „Friedrich Karl“ nach der Außenföhrde, wo Seemanöver stattfanden. Der Kaiser reist morgen Mittag ab.

Frankfurt a. M., 26. November. Aus Breslau erfährt die „Frankf. Ztg.“: Bei der Stadtverordnetenwahl der ersten Abtheilung ging die freisinnige Vorschlagsliste widerspruchslos durch. Unter den Gewählten befinden sich Universitätsprofessor Dr. Flügge und Dr. Sombart.

Demselben Blatte wird aus Triest mitgetheilt: Hier herrscht eine Bora von außerordentlicher Heftigkeit. Der Lloyddampfer „Semiramis“ der Alexandrinischen Eillinie wurde, mit Passagieren und Waaren von Alexandrien kommend, durch eine heftige Bora gegen den Wellenbrecher geworfen. Der Kapitän konnte jedoch diesen Stoß durch eine entsprechende Manövrirung ablenken. Der Dampfer erlitt nur geringen Schaden.

Pest, 26. November. Der seiner Zeit aus einer Irrenanstalt entflohene Graf Dunin Borkowsky, den ein hiesiges ärztliches Gutachten als geistig normal bezeichnet, ist nach Hinterlassung bedeutender betrügerischer Schulden verschwunden. Gleichzeitig wird die aus dem Wechselfälschungsprozeß zu 1½ Jahren Kerker verurtheilte Etelka Szeleß vermißt. Dieselbe hatte bekanntlich Wechsel auf den Erzherzog Eugen gefälscht, wurde aber nach ihrer Verurtheilung noch auf freiem Fuß belassen.

Brüssel, 26. November. In Folge der zahlreichen Konferenzen, welche der Professor Thumajan über die traurige Lage in Armenien gegeben hat, hat sich hier ein Ausschuß gebildet mit dem Zwecke, Unterstützungen für die Armenier zu sammeln. Unter den Mitgliedern dieses Komitees befindet sich ein katholischer Staatsminister Lejeune, der sozialistische Abgeordnete Viktor Denise, der radikale Abgeordnete Laurent und der Priester Thaens.

Paris, 26. November. Der bekannte Theater-Direktor Victorien Sardou erklärt in einem Interview mit einem Redakteur des „Figaro“, er habe ein „Spiritismus“ betiteltes Theaterstück für Sarah Bernhardt geschrieben und fügte hinzu, daß er seit 40 Jahren ein eifriger Anhänger des Spiritismus sei.

Paris, 26. November. Der ehemalige Botschafter Emanuel Arrago ist schwer erkrankt.

Marseille, 26. November. Der letzten Tonkinpost zufolge ist die Cholera, welche bis jetzt nur unter den Eingeborenen herrschte, nun auch unter den französischen Ansiedlern ausgebrochen.

Lyon, 26. November. Gestern kam es am Schlusse eines Meetings der Konservativen und Antisemiten zu einer blutigen Schlägerei. Einem Redakteur der „France libre“ wurden die Rippen entzwei geschlagen; ein Abgeordneter wurde verhaftet.

Madrid, 26. November. In Folge der ungünstigen Nachrichten aus Kuba und den Philippinen hat gestern Abend ein Ministerrath stattgefunden. Der Ministerpräsident Canovas erklärt in einem Interview, daß er sich der Rückberufung General Weylers widersetzen werde. Die Regierung übernehme die volle Verantwortung für die Operationen Weylers und habe Vertrauen in dessen Tüchtigkeit.

Belgrad, 26. November. Der radikale „Dnevnie List“ bringt einen Artikel über die äußere Politik Serbiens und hebt hervor, daß die Freundschaft gegenüber Oesterreich eine Nothwendigkeit sei, weil durch dieselbe die ökonomische und die kommerzielle Wohlfahrt Serbiens gehegt werde. Das gute Verhältniß zu Rußland werde durch die Freundschaft zu Oesterreich in keiner Weise gestört. Das genannte Blatt bringt die Besuche des Königs in Wien, Rom und Bukarest mit dieser Schwenkung in der auswärtigen Politik in Beziehung.